

Antrag

der Abgeordneten Margit Stumpp, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulla Schauws, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationaler Bildungsbericht 2018 – Zeit für einen bildungspolitischen Aufbruch

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung macht gesund, zufrieden, stärkt die Demokratie. Mit steigendem Bildungsstand sind Frauen und Männer besser auf dem Arbeitsmarkt integriert, verdienen mehr, engagieren sich häufiger politisch oder bürgerschaftlich, leben gesünder und sind zufriedener. Das sind die zentralen Befunde des 7. Nationalen Bildungsberichts, der sich schwerpunktmäßig mit den Wirkungen und Erträgen von Bildung beschäftigt. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsauftrag an die Bildungspolitik. 17 Jahre nach dem „PISA-Schock“ und zehn Jahre nach dem Dresdener Bildungsgipfel bleibt die selbsternannte Bildungsrepublik in nahezu allen Bildungsbereichen noch immer deutlich hinter den Anforderungen an ein modernes, chancengerechtes und inklusives Bildungssystem zurück. Mit anderen Worten: Bildungschancen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine ungerechte Bildungspolitik und ein unzureichendes Bildungssystem spalten unsere Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche. Zu wenige Menschen profitieren deshalb von den positiven Erträgen und Wirkungen von Bildung.

Obwohl die Bildungsbeteiligung insgesamt steigt, entscheidet in Deutschland noch immer die soziale, ethnische und regionale Herkunft oder eine Behinderung maßgeblich über die Zugangs- und damit Zukunftschancen von Menschen. Kinder aus Haushalten mit hohem Bildungsstand besuchen häufiger allgemeinbildende Schulen, erreichen wesentlich öfter einen Hochschulabschluss und beteiligen sich deutlich stärker am lebensbegleitenden Lernen bzw. berufsbegleitender Weiterbildung als Menschen aus Familien ohne akademischen Hintergrund. In Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, wächst zudem noch immer jedes vierte Kind in bildungsbezogenen Risikolagen auf. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern einkommensschwach sind oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, sowie Kinder von Alleinerziehenden bleiben oft von Aufstieg durch Bildung ausgeschlossen. Auch das Förderschulsystem und die bisher schlecht ausgebauten inklusiven Angebote an Regel-

schulen führen dazu, dass die große Mehrheit der behinderten Jugendlichen die Förderschule ohne Abschluss verlassen und die meisten der übrigen nicht über den Hauptschulabschluss hinauskommen, da nur sehr wenige Förderschulen überhaupt zu einem mittleren Schulabschluss oder zur (Fach-)Hochschulreife führen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern hat dramatische Folgen für jede und jeden Einzelnen. Auch Staat und Gesellschaft gehören zu den Verlierern dieser Chancenungleichheit: Menschen ohne Berufsabschluss sind häufiger arbeitslos und auch Frauen mit Kindern haben mangels ausreichender Betreuungsangebote einen erschwerten Zugang zu Angeboten der Aus- und Weiterbildung sowie zum Arbeitsmarkt. In der Folge sind sie seltener erwerbstätig, verdienen weniger und fehlen der Wirtschaft damit auch als Fachkräfte.

Ein modernes Land und eine dynamische Volkswirtschaft wie Deutschland darf es sich nicht leisten, individuelle Chancen durch strukturelle Ungleichheit zu verhindern. Es ist im Gegenteil die Kernaufgabe staatlicher Bildungsinstitutionen, ungleiche Startchancen auszugleichen sowie die Potenziale und Talente aller Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zu fördern. Dieser Anspruch gilt von der Kita bis zum lebenslangen Lernen. Daran muss sich jede verantwortungsvolle Bildungspolitik messen lassen.

Entschiedenenes Handeln der Bildungspolitik wird umso dringlicher, da sich auch die Rahmenbedingungen für Bildung ändern. In manchen ländlichen Gebieten nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit Jahren ab. Gleichzeitig wurden in strukturschwachen Regionen vor allem Grundschulen und berufliche Schulen geschlossen, was wiederum dazu führt, dass nicht mehr überall ein ausreichendes Bildungsangebot gewährleistet werden kann. Es ist die Aufgabe der Bildungspolitik, diesen regionalen Unterschieden wirksam zu begegnen, damit Kinder und Jugendliche in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen können. Bildungseinrichtungen stehen heute aber auch jenseits der unterschiedlichen regionalen Entwicklungen zunehmend vor komplexen Herausforderungen. Sowohl der Zuwachs an BildungsteilnehmerInnen als auch die steigende Heterogenität in der Gesellschaft stellen Kitas, Schulen, Betriebe und Hochschulen vor die Aufgabe, ihre Angebote so zu gestalten, dass den unterschiedlichen Bedarfen und Potentialen Rechnung getragen werden kann. Gerade Schulen in benachteiligten Stadtquartieren und Regionen brauchen besondere Unterstützung. Sie sollen gezielt mehr pädagogisches Personal und mehr Mittel erhalten, um die Lernbedingungen zu verbessern.

Inklusion, herkunftsunabhängige Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, digitale Bildung sowie individuelle Förderung in guten Ganztagsangeboten gibt es aber nicht zum Nulltarif. Seit Jahren warnen Bildungsforscherinnen und -forscher davor, dass nahezu alle Bereiche des Bildungssystems strukturell unterfinanziert sind. Trotzdem investiert Deutschland noch immer viel zu wenig in die Köpfe von morgen.

Damit die soziale und regionale Schere geschlossen wird, müssen Bund, Länder und Kommunen nicht nur mehr Geld in die Hand nehmen. Es ist auch höchste Zeit für einen modernen Bildungsföderalismus. Die großen Herausforderungen, vor denen die Bildungspolitik steht – von der Verwirklichung von Inklusion, herkunftsunabhängige Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bis hin zur Gestaltung des digitalen Wandels im Klassenzimmer – können nur gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft erfolgreich bewältigt werden. Das Bildungsangebot muss über Ländergrenzen hinweg vergleichbar werden. Übergangsprozesse sind dabei neu und durchlässiger zu gestalten. Und auch die Aus- und Weiterbildung von dringend benötigtem pädagogischem Personal muss entschieden vorangetrieben werden, wenn wir morgen noch in jedem Klassenzimmer der Bundesrepublik Deutschland gut ausgebildete Lehrkräfte sehen wollen.

Festzustellen ist: Eine substanzielle Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems für mehr Bildungsgerechtigkeit ist nicht mehr von einzelnen Akteuren in bestimmten Bildungsbereichen oder auf getrennten föderalen Ebenen zu erwarten. Deutschland muss endlich mehr über Bildung sprechen und dabei mehr Kooperation wagen. Es ist Zeit für einen bildungspolitischen Aufbruch.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Empfehlungen des Nationalen Bildungsberichts für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland gemeinsam mit den Ländern unverzüglich umzusetzen. Dafür ist
 - a) das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Grundgesetzes zu nutzen, um die verfassungsrechtliche Grundlage für einen modernen Bildungsföderalismus zu schaffen. Über die vorgeschlagene Öffnung des Artikels 104c GG hinaus muss dauerhafte Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen möglich werden, damit inklusive Bildungsangebote und flächendeckender Ganztags, herkunftsunabhängige Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Digitalisierung in allen Bildungsbereichen erfolgreicher gestaltet werden können;
 - b) sicherzustellen, dass das 7-Prozent-Ziel bei Ausgaben für Bildung schrittweise bis 2025 erreicht wird. Ein leistungsfähiges Bildungssystem braucht mehr Investitionen in Köpfe und Talente;
 2. auf Basis einer neu geschaffenen Kooperationsklausel gemeinsam mit den Ländern eine umfassende Qualifizierungsoffensive für mehr pädagogisches Fachpersonal an Kitas, Grundschulen sowie allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf den Weg zu bringen. Nur mit ausreichend gut ausgebildetem Personal in allen Bildungsinstitutionen kann Chancengerechtigkeit entlang der gesamten Bildungskette gesichert werden;
 3. auf Basis einer neu geschaffenen Kooperationsklausel gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den Ganztagsausbau an allen Schulformen entschieden voranzutreiben, um ein flächendeckendes Angebot garantieren zu können. Guter Ganztags ist mehr als Betreuung im Grundschulalter;
 4. auf Basis einer neu geschaffenen Kooperationsklausel gemeinsam mit Ländern, Kommunen und allen Bildungseinrichtungen den in 2017 beschlossenen Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) zügig umzusetzen, damit alle Bildungsstationen – von der Kita über die Hochschule bis zum Sportverein – zu Orten werden, an denen kreative Ideen, Visionen und Konzepte für eine nachhaltigere Welt erlernt und erprobt werden können;
 5. ein Bundesprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtquartieren und Regionen aufzulegen. Sie sollen damit gezielt mehr pädagogisches Personal und mehr Mittel erhalten, um die Lernbedingungen zu verbessern;
 6. mit den Ländern eine gemeinsame und umfassende Strategie für die Gestaltung des digitalen Wandels in der Bildung zu vereinbaren und die verbindlichen Ziele auch tatsächlich umzusetzen. Neben wichtigen Erstinvestitionen in die digitale Infrastruktur im Rahmen des Digitalpakts muss auch die Anschlussfinanzierung zur Wartung und Betreuung der Infrastruktur sichergestellt sein. Aus- und Fortbildungsangebote für angehende und ausgebildete Lehrkräfte sind ebenso wie eine zukunftsorientierte medienpädagogische Gesamtstrategie gemeinsam zu erarbeiten und zügig umzusetzen;
 7. gemeinsam mit den Ländern eine Integrationsoffensive durch Bildung zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen für gelingende Teilhabe an Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft effizient, diversitätsorientiert, diskriminierungsfrei und integrationsfördernd gestaltet. Diversität muss als Wert begriffen und Angebote so gestaltet werden, dass Herkunft in Zukunft in erster Linie als Potential und Chance gesehen wird;
 8. gemeinsam mit den Ländern eine Strategie, einen Zeitplan und Zielvorgaben zu entwickeln, um das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven System umzubauen und so die Bildungschancen behinderter Schülerinnen und Schüler verbessern, wie es der Ausschuss der Vereinten

Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bereits 2015 empfohlen hat;

9. eine Ausbildungsgarantie umzusetzen, die allen jungen Menschen nach dem Verlassen der Schule sichere Wege zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss garantiert. Armutsgefährdende Ausbildungslosigkeit muss in Zukunft der Vergangenheit angehören;
10. die Tarifautonomie zu stärken und ergänzend eine Mindestausbildungsvergütung einzuführen. Allen Auszubildenden muss ein eigenständiges Leben grundsätzlich möglich sein.
11. im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen den Hochschulpakt weiterzuentwickeln und die Mittel analog zum Pakt für Forschung und Innovation dynamisch um 3 Prozent jährlich zu erhöhen. Hochschulen als Denklabore und Kreativwerkstätten der Zukunft müssen dabei unterstützt werden, die hohe Nachfrage an Studienplätzen zu decken und zugleich die Qualität von Studium, Lehre und Arbeitsbedingungen für das wissenschaftliche Personal nachhaltig verbessern zu können;
12. das BAföG als Bildungsgerechtigkeitsinstrument Nummer 1 so zu reformieren, dass eine echte Trendwende entsteht. Damit in Zukunft wieder mehr Studierende Unterstützung erhalten, müssen in einem ersten Schritt die Freibeträge und Fördersätze kurzfristig um 10 Prozent erhöht werden sowie dynamisch und regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Die tatsächlichen Wohnkosten sind entsprechend den regionalen Durchschnittsmieten angemessen zu erstatten. Perspektivisch soll die Studienfinanzierung zu einem Zwei-Säulen-Modell weiterentwickelt werden, das eine Basisförderung für alle mit einer Bedarfsförderung als Vollzuschuss für die Bedürftigen kombiniert;
13. die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herzustellen, indem gemeinsam mit den Ländern finanzielle Hürden in der beruflichen Aufstiegsfortbildung abgebaut werden. Aufstiegsfortbildungen müssen genauso wie das Studium kostenfrei werden;
14. einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung zu schaffen, damit Aufstieg durch Bildung möglich und alle Menschen fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt werden können. Dafür muss das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einer BildungsZeit Plus und die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden. Die Weiterbildungsfinanzierung und -förderung müssen dabei so gestaltet werden, dass alle Weiterbildungsinteressierten bereits vor drohender oder tatsächlicher Arbeitslosigkeit finanziell unterstützt werden. Der Zugang zum lebenslangen Lernen darf nicht an Bildungsstand, Einkommen oder Herkunft scheitern.

Berlin, den 25. September 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion